



Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung für Rechts- und
Steuerberatungen für gesellschafts- und
steuerrechtliche Fragestellungen

für die Stadt Hildesheim

Vergabenummer 15.26/027

1. Umfang und Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist die Rechts- und Steuerberatung für sämtliche Fragestellungen, die sich bei Veränderungen in der Beteiligungsstruktur der Stadt Hildesheim, z.B. bei Überarbeitung von Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen, Ausgründungen, Rekommunalisierung oder Umstrukturierungen, Auflösungen, Liquidationen oder ähnlichen Problemstellungen im Gesellschaftsrecht oder/und im Steuerrecht ergeben können.

Der Auftrag beinhaltet die rechtliche Beratung in folgenden Bereichen:

Gesellschafts- und vertragsrechtliche Beratung

Beratung, Analysierung und Gestaltung gesellschafts- und vertragsrechtlicher Sachverhalte, die sich im Fachkräfte – und Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim ergeben können

Steuerrechtliche Beratung

Beratung, Analysierung und Gestaltung steuerrechtlicher Sachverhalte, z.B. umsatzsteuerliche Beurteilung von Projektbestandteilen, steuerbegünstigte Zwecke

Die Stadt Hildesheim schreibt einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren, beginnend ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr bis 31.12.2030, sofern weiterhin Bedarf seitens der Stadt gesehen wird, aus.

2. Ansprechpartner für Auftraggeber und Auftragnehmer

Der Auftragnehmer hat nach Zuschlag dem Auftraggeber einen persönlichen Ansprechpartner, der für die Rechts- und Steuerberatung für gesellschafts- und steuerrechtliche Fragestellungen zu benennen. Hierbei muss Name, E-Mail und Telefonnummer angegeben werden. Analog gilt dies auch für eine Vertretung des persönlichen Ansprechpartners, sollte dieser nicht erreichbar sein.

Der Auftraggeber hat nach Zuschlag dem Auftragnehmer einen persönlichen Ansprechpartner zu benennen. Hierbei muss Name, E-Mail und Telefonnummer angegeben werden. Analog gilt dies auch für eine Vertretung des persönlichen Ansprechpartners, sollte dieser nicht erreichbar sein.

Der benannte Ansprechpartner steht dem Auftraggeber während der gesamten Vertragslaufzeit als fester Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte dieser während der Vertragslaufzeit ausfallen oder aus dem Unternehmen ausscheiden, ist durch den Auftragnehmer ein fachlich und hinsichtlich seiner Qualifikation gleichwertiger Ersatz zu benennen. Die Benennung des Ersatzansprechpartners bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

3. Rechnung

Bei der Angabe der Kosten sind alle entstehenden Kosten in den Einzelpositionen einzukalkulieren, also auch Auslagen wie Büro-, Telefon-, Kopier- und Personalkosten des Auftragnehmers. Änderungen an einzelnen Angaben und Positionen sind nicht möglich. Die Abrechnung der Honorare erfolgt nach Vorlage von Stundenzetteln, in die vom Auftragnehmer

die für die Bearbeitung der jeweiligen Anfrage benötigten Zeit eingetragen wird. Abgerechnet werden Zeitintervalle von 15 Minuten.

4. Vergabekriterien und Vorgehensweise bei der Bewertung

Bitte beachten Sie die Hinweise unter III. Vergabekriterien und Vorgehensweise bei der Bewertung in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

4.1 Angebotsfrist / Fragen zur Ausschreibung / Zuschlags- und Bindefrist

Bitte beachten Sie die Hinweise unter IV. Angebotsfrist / V. Fragen zur Ausschreibung und VI. Zuschlags- und Bindefrist in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die im Rahmen der Vergabe bekannt gewordenen Daten/Informationen sind nur zur Abgabe dieses Angebotes bzw. einer späteren Auftragserteilung zu verwenden. Eine darüber hinaus gehende Verwendung ist nicht zulässig.

6. Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Wichtige Kündigungsgründe sind für den Auftragnehmer und die Auftraggeberin u.a.:

- i. Erhebliche Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
- ii. Leistungsverzug

Bei Kündigung die der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur eine Anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung zu, soweit diese Leistungen für die Auftraggeberin verwertbar sind.

Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.